Schienennetz-Nutzungsbedingungen

(SNB)

Besonderer Teil

Gültig ab 12. Dezember 2027

Stand vom 11.09.2026

Inhalt

Teil 1 **Schienennetz-Benutzungsbedingungen – Allgemeiner Teil (SNB-AT)**
Basis: Empfehlungen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)

Teil 2 **Schienennetzbenutzungsbedingungen – Besonderer Teil (SNB-BT)**

Anlagen
- ⇨ Streckenübersicht
- ⇨ Geschwindigkeitstabelle
- ⇨ Entfernungstabelle
- ⇨ Trassenpreisliste

Teil 1: Schienennetz-Benutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (SNB-AT)

Der Text des allgemeinen Teils der Schienennetz-Benutzungsbedingungen entspricht der vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) herausgegebenen Empfehlung.

Die Rangier Service & Transport GmbH betreibt als Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen die öffentliche Eisenbahninfrastruktur der Primstalbahn.

Teil 2 Schienennetzbenutzungsbedingungen – Besonderer Teil (SNB-BT)

Anlagen
- ⇨ Streckenübersicht
- ⇨ Geschwindigkeitstabelle
- ⇨ Entfernungstabelle
- ⇨ Trassenpreisliste

Inhaltsverzeichnis:

Teil 2: **Schienennetz-Benutzungsbedingungen Besonderer Teil (SNB-BT)**

I Verzeichnis der Abkürzungen

1 Allgemeine Informationen

2 Regelungen für die Primstalbahn
3 Angaben nach Anlage 2 EIBV

Schienenweg

Zuglänge

Bremsstellung

Geforderte Fahrzeugausrüstung

Streckenkenntnis

Betriebszeiten

Sprechfunk

Einschränkungen

Entgelte

Zugkilometer

Entgeltgrundsätze

Einzelheiten und Informationen zu in der Anlage 1 – EIBV aufgeführten Leistungen

Grundsätze und Kriterien für die Zuweisung von Schienenwegkapazitäten

Abrechnung und Bezahlung

Anlage 1 Streckenübersicht
Anlage 2 Geschwindigkeitsübersicht

Anlage 3 Entfernungstabelle / Trassenpreisliste

Verzeichnis der Abkürzungen

Abs.	**Absatz**
AEG	**Allgemeines Eisenbahngesetz**
AT	**Allgemeiner Teil**
BGB	**Bürgerliches Gesetzbuch**
BGBl.	**Bundesgesetzblatt**
BOA	**Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen**
BT	**Besonderer Teil**
bzw.	**Beziehungsweise**
e.V.	**eingetragener Verein**
EBO	**Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung**
EBOA	**Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen**
EIBV	**Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung**
ESBO	**Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen**
EVU	**Eisenbahnverkehrsunternehmen**
ff.	**Folgende**
GGVSEB	**Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt**
HPflG	**Haftpflichtgesetz**
Mbr	**Mindestbremshunderstel**
Nr.	**Nummer**
RID	**Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter**
RST	**RST Rangier Service und Transport GmbH** **SbV Sammlung der betrieblichen Vorschriften**
S.	**Seite**
SNB-AT	**Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Betreiber der Schienen-wege – Allgemeiner Teil**
TEIV	**Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung**
Usw.	**und so weiter**
VDV	**Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.**
z. B.	**zum Beispiel**

Teil 2 Schienenetz-Benutzungsbedingungen, Besonderer Teil (SNB-BT)

von den SNB-AT abweichende sowie zusätzliche Regelungen

1. Allgemeine Informationen

Die Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) beinhalten die Benutzungsbedingungen für die nach der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungs-Verordnung (EIBV) durch den Betreiber der Schienenwege zu erbringenden Leistungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die SNB BT enthalten darüber hinaus Angaben, die für den Zugangsberechtigten von Interesse sind bzw. sein könnten. Weitere Informationen erhalten Sie nach schriftlicher Nachfrage unter den nachstehend aufgeführten Stellen.

In den SNB BT informieren wir Sie über die Zugangsbedingungen zu unserem Schienennetz und zur Anmeldung von Zugtrassen. Die Zusammenarbeit mit dem angrenzenden Eisenbahninfrastrukturbetreiber ist unsererseits stets gewährleistet.

Die SNB werden im Bundesanzeiger sowie auf unserer Internetseite www.rangierservice.de veröffentlicht und aktualisiert.

Die Übermittlung der Stellungnahmen nach § 8 Absatz 1 Nummer 2 vierter Halbsatz und Nummer 5 EIBV wird auf den elektronischen Weg (E-Mail) beschränkt.

Der Besondere Teil der SNB enthält abweichende und ergänzende Regelungen gegenüber dem Allgemeinen Teil der SNB.

Für Ihre Anfragen und Anregungen nutzen Sie bitte folgende Kontaktmöglichkeit

E-Mail: info@rangierservice.de
Telefon: 06841 18978 60
Telefax: 06841 18978 83

Postanschrift

RST Rangier Service & Transport GmbH
Am Gleisbauhof 1
66459 Kirkel

2. Regelungen für die Primstalbahn

Nachstehend sind Ergänzungen für die konkreten Bedingungen der Primstalbahn zum Allgemeinen Teil der SNB aufgeführt.

Zu 2.3.3 der SNB-AT Strecken- und Ortskenntnis
Bei jeder Zugfahrt hat sich mindestens ein Betriebsbediensteter mit Strecken- und Bahnhofkenntnis im Führerstand oder an der Spitze bei geschobener Zug- oder Rangierfahrt zu befinden
Das Befahren der Strecke mit eingeschränkter Streckenkenntnis ist untersagt.

Die erstmalige Strecken- und Ortskenntnis wird durch einen Mitarbeiter der RST an den Eisenbahnbetriebsleiter, seinen Vertreter oder einen vom Eisenbahnbetriebsleiter des EVU beauftragten Mitarbeiter vermittelt. Dieser hat eine schriftliche Legitimation des Ebl an den Mitarbeiter des EIU zu übergeben. An der Einweisung können mehrere Mitarbeiter des EVU teilnehmen.
Sollen weiteren Mitarbeiter zu einem späteren Zeitpunkt die Strecken- und Ortskenntnis vermittelt werden, ist hierfür das EVU verantwortlich.

Zu 2.4.2 Ausrüstung der Fahrzeuge

Besondere sicherheitstechnische Ausrüstungen sind nicht erforderlich.

Zu 3.2.1. Benutzung der Eisenbahninfrastruktur

Die Sammlung betrieblicher Vorschriften(SBV) ist in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Ein Exemplar der Sammlung wird dem EVU mit Vertragsabschluß übergeben. Weitere Exemplare können kostenpflichtig bestellt werden. Die Preise hierfür sind in der Preisliste – Anlage 3 aufgeführt.

Zu 3.3 Zuweisung von Zugtrassen im Regelverkehr

Zuweisung der einzelnen Zugtrassen erfolgt gemäß dem Antrag des EVU.
Kommt es bei der Beantragung von Zugtrassen zu Konflikten und wird eine einvernehmliche Lösung nach Verhandlungen nicht erzielt, wird durch die RST nach folgender Staffelung entschieden:

- Trassen im Netzfahrplan Infrastrukturübergreifend
- Trassen im Netzfahrplan im Regionalverkehr
- Trassen im Gelegenheitsverkehr Infrastrukturübergreifend
- Trassen im Gelegenheitsverkehr im Regionalverkehr
- Trassen für Nebenfahrzeuge

Fahrten von Hilfsfahrzeugen haben in jedem Fall Vorrang

Zu 3.4 Zuweisung von Zugtrassen im Gelegenheitsverkehr

Zugtrassen im Gelegenheitsverkehr werden entsprechend der vorstehenden Beschreibung vergeben und durchgeführt.

Zu 3.4.2, 3.4.4 und 3.4.5

Als Arbeitstage gelten die Tage Montag bis Freitag mit Ausnahme der Feiertage im Saarland.

Zu 4.1 Bemessungsgrundlage

Die Entgeltstruktur ist in den SNB BT unter Punkt 3 bzw. in der Anlage 3 dargestellt.

Zu 5.3.3 Störungen in der Betriebsabwicklung

Im Störungsfall werden auf der Strecke befindliche Züge in ihrer Zugreihenfolge behandelt. Bei Streckensperrungen muss ggf. die angemeldete Fahrt zeitlich verschoben werden. Für neu beginnende Züge haben Regelzüge Vorrang vor Sonderzügen.

Zu 5.7.2 Instandhaltungs- und Baumaßnahmen

Zugangsbeschränkungen zum Schienenweg aufgrund von geplanten Baumaßnahmen werden durch die RST mindestens zwei Monate vorher bekannt gegeben. Bei außerplanmäßigen Sperrungen werden die EVU sofort informiert. Die Bekanntgabe erfolgt auf der Homepage der RST unter www.rangierservice.de Punkt Aktuelles.

Zu 6.1 Haftung

Zwischen den Parteien ist eine Haftungsbeschränkung oder ein Haftungsausschluss nicht vereinbart. Es verbleibt bei den gesetzlichen Haftungsregelungen.

3. Angaben nach Anlage 2 EIBV

Schienenweg

Bei dem Schienenweg der RST zwischen Dillingen (Saar) und Limbach Kr. Saarlouis Primstalbahn handelt es sich um eine

eingleisige,
regelspurige,
nichtelektrifizierte

Nebenbahn. Die Fahrten werden als Zugfahrten im vereinfachten Zugleitbetrieb durchgeführt. Sie schließt am Abzweig Dillingen(S) Ford/ZKS im km 3,850 an die Infrastruktur der DB Netz AG an. Die Strecke endet in km 32,054 am Gleisabschluss des Bahnhof Limbach (Kr. Saarlouis).

Kilometrierung der Strecke

Abzweig Dillingen(S) Ford/ZKS	Km 3,850	3211
Bf Primsweiler	Km 13,45	
Bf Primsweiler	Km 23,280	3274
Bf Limbach (Kr. Saarlouis)	Km 32,054 (Gleisabschluss)	

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h.
Einfahrt in den Bahnhof Limbach mit 40 km/h ab Einfahrweiche.
Die höchstzulässige Radsatzlast beträgt für gesamte Strecke 22,5 to,
das höchstzulässige Fahrzeuggewicht je Längeneinheit 8,0 t/m – Streckenklasse **D** 4.

Zuglängen:

Die Zuglängen dürfen 400 m nicht übersteigen.
Abweichungen sind nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung der RST - Zugleitung möglich.

Bremsstellung:

Züge werden in den Bremsstellungen laut VDV 757 gefahren.
Die Bestimmungen FV-NE § 4 sind zu beachten.

Die Mindestbremshundertstel betragen 33

Werden aus technischen oder betrieblichen Gründen Güterzüge in der Bremsstellung G gefahren, sind 50 Mindestbremshundertstel notwendig.
Angaben siehe auch Buchfahrplan.

geforderte Fahrzeugausrüstung:

- Sifa.

Streckenkenntnis

Ein Fahren ohne Streckenkenntnis oder mit eingeschränkter Streckenkenntnis wird untersagt. In jedem Fall muss sich ist ein streckenkundiger Begleiter auf dem führenden Fahrzeug befinden.

Betriebsführung

Für die Betriebsführung gelten die Fahrdienstvorschrift-NE (FV-NE) sowie vergleichbare Vorschriften aus dem NE-Bereich wie die Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BÜV-NE), die Vorschrift für Bremsen und Druckbehälter der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (VBD-NE) und die Dienstanweisung für die Triebfahrzeugbediensteten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (DAT) und die Sammlung der betrieblichen Vorschriften der RST (SbV). Betriebsverfahren ist Zugleitbetrieb, im Regelbetrieb werden, wenn nur eine Zugeinheit verkehrt keine Zuglaufmeldungen durchgeführt.
Die EVU müssen sicherstellen, dass alle Triebfahrzeugführer für den Zugleitbetrieb nach FV-NE ausgebildet und streckenkundig sind. Das Fahren ohne Streckenkunde ist nicht möglich.
Ein Exemplar der SbV wird dem Zugangsberechtigten ausgehändigt. Weitere Exemplare werden auf Anforderung gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Die Bezugsadresse ist unter Punkt 1 zu finden.

Betriebszeiten

Die Regelbetriebszeit richtet sich nach dem planmäßig bestellten Verkehrsaufkommen und beträgt zurzeit:
Mo - Fr 7:00 Uhr – 17:00 Uhr
Zu diesen Zeiten ist die Zugleitung besetzt.
Fahrten außerhalb dieser Zeiten sind nach Bedarf durchführbar.

Sprechfunk

Zugbahnfunk und Rangierfunk ist nicht vorhanden. Alle Meldungen sind über Mobiltelefon durchzuführen. Die Rufnummern sind in der SbV bekanntgegeben.

Einschränkungen:

Seitens der Eisenbahninfrastruktur bestehen keine Einschränkungen bei:

(1) Oberstromgrenzwerten – keine Oberleitung vorhanden
(2) Anlagen zur Zugbeeinflussung – keine Streckenausrüstung vorhanden
(3) Abweichungen vom Regellichtraum
(4) Verkehrsarten (Personenverkehr / Güterverkehr)

Dampflokomotiven

Ab Waldbrandgefahrenstufe 4 gemäß der Meldung des Deutschen Wetterdienstes ist die Fahrt mit rostgefeuerten Dampflokomotiven untersagt. Die aktuellen Warnstufen können der Internetadresse
www.agrowetter.de
entnommen werden.

In Waldgebieten hat der Lokführer die Fahrtechnik so einzurichten, dass diese Stellen mit einem gut durchgebrannten Feuer befahren werden. Das Feuern und die Benutzung von Schürgeräten zur Feuerbehandlung sind nicht zulässig. In Brückenbereichen dürfen keine heißen Rückstände herunterfallen.

Beim Verkehren von Zügen mit rostgefeuerten Dampflokomotiven ist folgendes zu beachten:
Auf jeder Lok hat sich ein Handfeuerlöcher zu befinden,
Der einwandfreie Zustand der Aschekastenklappe, der Aschekastennässvorrichtung und der Funkensiebe ist sicher zu stellen.

Gefährliche Stoffe
Die Beförderung gefährlicher Stoffe gemäß GGVSEB ist auf der gesamten Strecke untersagt.

Entgelte

Maßgebender Wert für die Entgeltbemessung ist die Leistungskennzahl.

Als Leistungen, die im Entgelt enthalten sind werden durch die RST
- ⇨ die Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Zugtrassen,
- ⇨ die Gestattung der Nutzung zugewiesener Zugtrassen,
- ⇨ die Koordinierung der Zugbewegungen im Zugleitsystem,
- ⇨ die Bereitstellung von Informationen der Zugbewegung in fernmündlicher oder schriftlicher (Fax, Mail) Form auf der Grundlage von fernmündlicher oder schriftlicher Anforderung des EVU,
- ⇨ die Information über Betriebsstörungen, Streckensperrungen oder geplanter Baumaßnahmen

erbracht.

Zugkilometer

Das Entgelt selbst errechnet sich nachfolgender Formel:

Güterzüge
Trassenpreis in Euro x maßgebende Entfernung (Zugkilometer)

Reisezüge
Je Zugfahrt und maßgebender Entfernung.

einzeln Fahrende Triebfahrzeuge oder Nebenfahrzeuge
Je Zug- oder Rangierfahrt und maßgebender Entfernung

Für Züge, die nur Wagen zum Zwecke der Abstellung befördern Trassenpreis pro km

Die maßgebende Entfernung ist die, in der Anlage 3 zu den SNB ausgewiesene Entfernung.
Das Entgelt gilt für die Benutzung der Schienenwege durch Zug- und/oder Rangier-fahrten.
Bei Nutzung der Schienenwege außerhalb der normalen Besetzungszeiten hat der Nutzer die, durch diese Nutzung verursachten Mehrkosten zu übernehmen.

Das Entgelt gilt für die Benutzung der Schienenwege durch Zug- und/oder Rangier-fahrten.

Entgeltgrundsätze

Maßgebender Wert für die Entgeltbemessung ist die Leistungskennzahl

Grundsätze und Kriterien für die Zuweisung von Schienenwegkapazität

1. Hinsichtlich der Abwicklung und der Fristen des Verfahrens der Zuweisung von Schienenwegkapazität gelten die im Allgemeinen Teil (SNB-AT) beschriebenen Regelungen.
2. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen sind genügend Kapazitäten für die Nutzung der Schienenwege gegeben. Zugangsberechtigte haben – vorausgesetzt, es treten keine wesentlichen Veränderungen in der Verkehrsstruktur ein - keine Kapazitätsengpässe zu erwarten.
3. Im Rahmen der Einjahresvorschau sind längerfristig durch Instandhaltungsmaßnahmen verursachte Beeinträchtigungen in der Betriebsabwicklung zu erwarten. Längerfristig bedeutet in diesem Zusammenhang länger als eine Woche. Beabsichtigte Bau- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen werden den EVU mit Rahmenvertrag rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.
4. Die Abwicklung des Betriebsablaufes im Dispatcherverfahren erlaubt eine zügige und diskriminierungsfreie Behandlung aller geforderten Zugänge.

Abrechnung und Bezahlung

Die Rechnungsbeträge sind ohne Abzug auf das Konto Nr. 0000060810 (IBAN: DE 77 5939 3000 0000 0608 10) der RST Rangier, Service & Transport GmbH St. Ingbert bei der Levo-Bank eG (BLZ 593 930 00, BIC: GENODE51LEB) zu überweisen. Bei nicht fristgemäßer Bezahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz fällig.

Schienenbenutzungsbedingungen; Verzeichnis der Anlagen:

- **Anlage 1** Streckenübersicht
- **Anlage 2** Geschwindigkeitsheft
- **Anlage 3** Entfernungstabelle / Trassenpreisliste

Anlage 1

Streckenübersicht

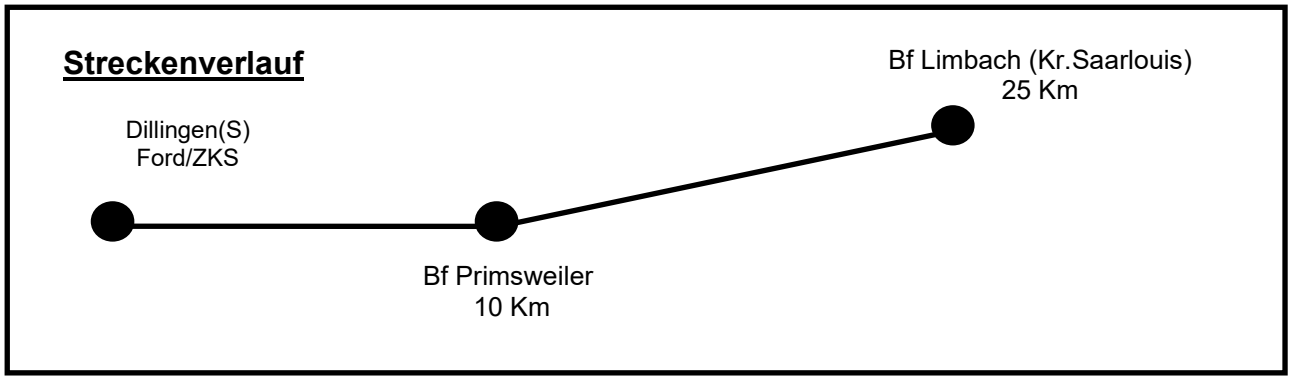

Neigungsverhältnisse

	Strecken – km	Steigung (+) Gefälle (-) ‰
	3211	
Unterhaltungs-grenze	3,844	+ 5,52
	3,913	+ 3,56
	4,006	+ 2,02
	100	+ / - 0
	642	- 1,14
	800	+ 1,84
	5,050	+ 4,04
	325	+ 2,97
	500	+ 4,76
	685	+ / - 0
	770	- 0,38
	850	+ / - 0
	6,380	+ 1,25
	420	+ 3,50
	600	+ 4,83
	800	+ 4,20
	7,100	+ 0,44
	340	+ 5,05
	600	+ 4,30
	800	+5,04
	8,050	+4,35
	340	+ 4,83
	575	- 2,00
	675	+ / - 0
	900	+ 1,04
	9,160	+ 4,23
	380	- 0,35
	625	+ 0,47
	706	+ / - 0
	790	+ 2,33
	880	+ 1,50
	10,020	+3,63
	100	+ 1,89
	190	- 0,21
	330	+ 0,41
	468	+ 5,63
	556	+ 4,89
	721	+ 7,68
	916	+ 11,94
	11,008	- 1,45
	180	+ 0,64
	428	+ 1,67
	590	+ 4,60
	690	+ 3,11
	12,153	+ 1,09
	400	+ 5,26
	591	+ 3,20
Wechsel Strecke	12,800	
	22,643	

	Strecken – km	Steigung (+) Gefälle (-) ‰
	3274	
Beginn 3274	22,643	+ 3,12
Ehem. Bf Primsweiler	23, 041	- 0,33
	520	+ 9,74
	710	+ 4,95
	912	+ 0,43
	24,373	- 0,20
	869	+ 8,06
	25,199	+ 4,34
	282	- 0,31
	739	+ 1,21
	26,103	+ 3,77
	296	+ 7,94
	499	- 1,26
	665	+ 6,02
	909	+ 0,18
	27,350	+ 4,32
	662	+ 4,00
	28,579	+ 4,58
	745	+ 3,65
	860	+ 2,76
	29,280	+ 2,59
	390	+ 3,50
	500	+ 1,91
	610	+1,22
	725	- 2,25
	885	+ 3,85
	30,180	+ 1,36
	250	+ 4,63
	400	+ 2,70
	600	+ 3,33
	31,030	+ 1,64
	140	+ 3,05
	250	+ 2,43
	400	+ 1,65
	545	+ 2,91
	600	+ 2,09
Bf Limbach	663	
	820	+ 4,82
	32,054	Streckenende

Geschwinidgkeitsübersicht – Dillingen Grenze – Limbach **Anlage 2**

3211 **Dillingen (S) – Grenze DB Netz AG / RST (km 3,850) – Primsweiler**
Nebenbahn – eingleisig – Bremsweg 400 m – V_{max} 50 km/h

3274 **Primsweiler – Limbach (Kr. SLS) – Grenze RST / DB Netz AG (km 32,054)**
Nebenbahn – eingleisig – Bremsweg 400 m – V_{max} 50 km/h

Richtung: Dillingen- DB/RST – Primsweiler – Limbach (kr. SLS)

1	2	3a	3b	4
ab km	Km/h	Betriebsstelle	Lage km	Besonderheiten
			3,6	Lf 6 (2)
	60			
3,850	50	Bksig 18 - Infrastrukturgrenze	3,8	Lf 7 (2) „Bü“
3,896	20	Bü km 3,981		
3,990	50			
		Anschl RWE	4,2	
			5,3	Ne 5
5,310	5	Bü km 5,355 -		
5,360	50			
			6,7	Lf 6 (2)
			6,9	Bü 4
7,051	20	Bü km 7,136	7,0	Lf 7 (2) „Bü“; Bü 4
7,138	50		7,1	
			7,6	Lf 6 (3)
			7,7	Bü 4
7,888	30	Bü km 7,994	7,8	Lf 7 (3) „Bü“; Bü 4
7,997	50			
			8,2	ÜS 1 I
		Bü km 8,588		
			8,8	ÜS 1 II
		Bü km 9,187		
			9,2	ÜS 1 III (Bü 0)
9,610			9,6	Halt – Schild „Automatik HET“
		Bü km9,614		
			9,2	ÜS 1 IV
			9,7	Lf 6 (2)
9,982	20	Bü km 10,067	9,9	Lf 7 (2) „Bü“; Bü 4
10,068	50			
		Bü km 10,392		
			10,4	ÜS 1 V – Links – Ne 4 nicht aufgestellt
		Bü km 10,792		
			10,8	Lf 6 (3)
11,067	30	Bü km 11,197		Lf 7 (3); „Bü“; Bü 4
11,198	50			
12,800 / 22,700		Wechsel der Kilometrierung 12,8 / 22,7		

1	2	3a	3b	4
22,700	50			
			24,8	Lf 6 (2)
			25,1	Bü 4
25,161	20	Bü km 25,226	25,1	Lf 7 (2) „Bü“; Bü 4
25,228	50			
			26,2	Lf 6 (1)
26,60 0	10		26,6	Lf 7 (1)
			26,6	Ne 5
		Bü km 26,650		Halt vor Bü ortsbediente Schranke
		Bü km 26,770		
			26,8	Ne 5
		Bü km 26,890		Halt vor Bü ortsbediente Schranke
26,900	50		26,9	Lf 7 (5)
			27,6	Lf 6 (2)
			27,8	Bü 4
27,983	20	Bü km 28,048	27,9	Lf 7 (2) „Bü“; Bü 4
28,050	50		28,0	
			28,3	Lf 6 (2)
			28,6	Bü 4
			28,7	ÜS 1 – links – Ne 4 nicht aufgestellt
28,723	20	Bü km 28,778	28,7	Lf 7 (2) „Bü“; Bü 4
28,780	50			
		Bü 29,207		
			30,7	Lf 6 (0,5)
	40		31,1	Lf 7 (0,5)
			31,1	Ne 5
	0,5	Bü km 31,150		Halt vor Bü Postensicherung
31,663	25	Bf Limbach (Kr. Saarlouis)		

Geschwindigkeitsübersicht – Limbach – Dillingen Grenze

3211	Dillingen (S) – Grenze DB Netz AG / RST (km 3,850) – Primsweiler Nebenbahn – eingleisig – Bremsweg 400 m – V_{max} 50 km/h			
3274	Primsweiler – Limbach (Kr. Saarlouis) – Grenze RST / DB Netz AG (km 32,054) Nebenbahn – eingleisig – Bremsweg 400 m – V_{max} 50 km/h			
	Richtung:– Limbach (Kr. Saarlouis) - Primsweiler – Dillingen- RST/DB			
1	2	3a	3b	4
ab km	Km/h	Betriebsstelle	Lage km	Besonderheiten
	25			
		Bf Limbach (Kr. Saarlouis)	31,6	
			31,1	Ne 5 ; Lf 7 (0,5); „Bü“
31,160	0,5	Bü km 31,150		Halt vor Bü Postensicherung
31,145	50		31,1	Lf 7 (5)
			29,6	ÜS 2
		Bü km 29207		
			29,1	Lf 6 (2)
			28,8	Bü 4
28,833	20		28,8	Lf 7 (2)
		Bü km 28,778		
			28,2	Bü 4
			28,1	Bü 4
		Bü km 28,048		
28,050	50		28,0	Lf 7 (5)
			27,3	Lf 6 (1)
26,930	10		26,9	Lf 7 (1)
			26,9	Ne 5
		Bü km 26,890		Halt vor Bü ortsbediente Schranke
			26,8	Bü 4
		Bü km 26,770		
			26,6	Ne 5
		Bü km 26,650		Halt vor Bü ortsbediente Schranke
26,640	50		26,6	Lf 7 (5)
			25,6	Lf 6 (2)
			25,3	Bü 4
25,311	20		25,2	Lf 7 (2) „Bü“; Bü 4
		Bü km 25,226		
25,224	50			

1	2	3a	3b	4
22,700 / 12,800		Streckenwechsel Wechsel der Kilometrierung		
	50			
			11,5	Lf 6 (3)
11,327	30		11,3	Lf 7 (3) „Bü“; Bü 4
			11,2	ÜS 2 V
		Bü km 11,197		
11,195	50			
		Bü km 10,792		
			10,7	ÜS 2 IV
			10,4	Lf 6 (2)
		Bü km 10,392		
			10,2	Bü 4
			10,1	Lf 7 (2); „Bü“; Bü 4
10,152	20	Bü km 10,067		
10,070	50			
			10,0	ÜS 2 III (Bü 0)
		Bü km 9,614		Halt vor Bü „Automatik HET“
			9,5	Lf 6 (2)
			9,4	ÜS 2 II
9,195	20	Bü km 9,187	9,1	Lf 7 (2) „Bü“
9,183	50			
			8,9	ÜS 2 I
		Bü km 8,588		
			8,3	Lf 6 (3)
			8,1	Bü 4
8,124	30	Bü km 7,994	8,0	Lf 7 (3) „Bü“; Bü 4
7,992	50			
			7,9	Lf 7 (5)
			7,5	Lf 6 (2)
7,221	20	Bü km 7,136	7,2	Lf 7 (2) „Bü“
7,134	50			
			5,7	Lf 6 (0,5)
5,400	0,5		5,4	Lf 7 (0,5)
			5,3	Ne 5
		Bü km 5,354		Halt vor Bü Postensicherung
5,352	50			
			4,5	VSig 18
			4,4	Lf 6 (2)
4,066	20	Bü km 3,981	4,0	Lf 7 (2) „Bü“; Bü 4
3,979	50			
3,850		Bksig 18 - Infrastrukturgrenze	3,8	Bk 18

Anlage 3

Entfernungstabelle / Trassenpreisliste

Strecke Dillingen / Infrastrukturgrenze – Limbach

Für die Entgeltberechnung werden angerechnet:

Zwischen.
Unterhaltungsgrenze und Bahnhof Limbach - 18,34 km

Entgeltverzeichnis:

		Preis / Einheit
Trassennutzung:	Güterzüge	~~29,11 €/km~~ bis 11.12.2027 29,76 €/km ab 12.12.2027
	Reisezüge	12,96 €/km
	Einzelfahrende Triebfahrzeuge, schwere Nebenfahrzeuge, Triebwagenzüge	8,64 €/km
Besetzung der Zugleitung (außerhalb der Geschäfts zeiten Mo-Fr 7:00 Uhr – 17:00 Uhr)	Sa	45,65 € / Std
	So u Fei	91,30 € / Std
Lotsengestellung/Vermittlung von Strecken- und Ortskenntnis	Mo – Sa	45,65 € / Std
	So u Fei	91,30 € / Std

.

Bei Interesse unterbreiteten wir Ihnen gern ein verbindliches Angebot.

Es gelten die Schienenetz-Benutzungsbedingungen für Betreiber der Schienenwege „Allgemeiner Teil) SNB-AT und Besonderer Teil (SNB-BT).